



Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Stromerzeugungsanlage

Pflichtangaben nach TAB 2019, Stand 02/2021

Der Netzbetreiber benötigt, um das Verteilungsnetz, den Netzanschluss sowie die Messeinrichtung leistungsgerecht auslegen und mögliche Netzurückwirkungen beurteilen zu können, nachfolgende Angaben zur Anschlussanlage. Der Anschluss einer Stromerzeugungsanlage ans Verteilungsnetz ist vom Netzbetreiber zustimmungspflichtig!

1. Antragsteller / Anschlussnutzer

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail (freiwillig)

2. Angaben zum Anschlussobjekt

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

- Neubau Altbau Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus / Gewerbe

3. Art der Anlage

- EEG Photovoltaik Erzeugungsleistung: _____ kWp
 EEG BHKW Erzeugungsleistung: _____ kVA
 BHKW Erzeugungsleistung: _____ kVA
 Notstromanlage Erzeugungsleistung: _____ kVA
 Sonstiges: _____

4. Anschlussart

- einphasig L1 L2 L3 (Der zu verwendende Außenleiter wird vom Netzbetreiber vorgegeben)
 dreiphasig

5. Betriebsweise

- Volleinspeisung Abweichendes Messkonzept (siehe Anlage)
 Eigenverbrauch/Überschusseinspeisung Speicherbetrieb (bitte zusätzlich den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Batteriespeichers einreichen)
 Inselbetrieb möglich Einspeisemanagement / Leistungsreduzierung _____ Stufen _____ %

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datenschutz: Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten: Netzanschlussvertrag bzw. Netznutzungsvertrag.
Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, f DS-GVO.
Weitere Informationen sind den Datenschutzhinweisen der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH zu entnehmen.